



Bundesministerium für
Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft

Diskurs Grüne Gentechnik

Ergebnisbericht

Durch den Lenkungsausschuss am 27. August 2002 verabschiedet

Inhalt

	Einführung und Zusammenfassung	1
I	Anlass und Ziele des Diskurs Grüne Gentechnik	4
II	Aufbau des Diskurs Grüne Gentechnik	5
III	Erwartungen der gesellschaftlichen Gruppen	8
	III.1 Wer vertritt welche Interessen?	8
	III.2 Wo liegen die wichtigsten Kontroversen?	11
	III.3 Was sollte der Diskurs leisten?	13
IV	Die Veranstaltungen des Diskurses	16
	IV.1 Auftaktveranstaltung am 12. Dezember 2001	16
	IV.2 Anhörung zur Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von gentechnisch hergestellten Lebens- und Futtermitteln am 29. Januar 2002	16
	IV.3 Fachtagung am 19. und 20. April 2002	16
	IV.4 Die fünf Diskursrunden – Arbeitsprogramme, Arbeitsmethoden und Diskussionsschwerpunkte	18
V	Arbeitsergebnisse der Diskursrunden: Konsense, Dissense, offene Fragen	23
	V.1 Vorbemerkung zur Methode	23
	V.2 Konsense, Dissense, offene Fragen	23
VI	Handlungsoptionen und Empfehlungen	31
	1. Wahlfreiheit für alle Beteiligten	31
	2. Information und Kennzeichnung	31
	3. Sicherheitsbewertung und Zulassungen durch Behörden	32
	4. Rahmenbedingungen für Landwirte sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)	32
	5. Klärung internationaler Entwicklungen und Regelungen	32
VII	Ausblick	33
	Anhang	
	1. Beteiligte gesellschaftliche Gruppen	34
	2. Beteiligte Experten	35
	3. Positionen von gesellschaftlichen Gruppen zum Saatgutschwellenwert	39

Einführung und Zusammenfassung

Seit gut fünfzehn Jahren findet in Deutschland eine gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber statt, ob und in welchem Rahmen die Grüne Gentechnik eingesetzt werden soll und welche Anforderungen an ihren verantwortbaren Einsatz zu stellen sind.

Die langjährige Auseinandersetzung um die Grüne Gentechnik hat zur Entwicklung einschlägiger rechtlicher Reglementierungen auf deutscher, EU- und internationaler Ebene beigetragen. Anders als bei anderen Technologien führte die rechtliche Regelung jedoch nicht zur Befriedung der gesellschaftlichen Kontroverse.

Einflussreiche gesellschaftliche Gruppen aus den Bereichen Umweltschutz und Verbraucherschutz verweisen auf die ablehnende Haltung der Bevölkerung und positionieren sich nach wie vor als Gegner der Grünen Gentechnik. Die Befürworter der Gentechnik verweisen demgegenüber auf ein sich veränderndes Meinungsbild bei den einzelnen Anwendungsbereichen der Grünen Gentechnik.

Die Zahl der direkt mit der Entwicklung und Anwendung der Grünen Gentechnik befassten Akteure ist dabei – wie der Bereich der Pflanzenzüchtung insgesamt – überschaubar. Die öffentliche Debatte wurde daher über Jahre hinweg weitgehend von denselben Akteuren geführt.

Forum auf bundespolitischer Ebene

Nach der Enquête Kommission des Deutschen Bundestages „Chancen und Risiken der Gentechnik“ (1984-1987) und der Technikfolgenabschätzung des Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) zur Herbizidresistenz (1991-1993) bot der Diskurs Grüne Gentechnik erstmals auf bundespolitischer Ebene ein Forum für die direkte Auseinandersetzung zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen, die sich mit der neuen Technologie besonders intensiv beschäftigen und die gesellschaftliche Meinungsbildung prägen.

Bedeutung internationaler Entwicklungen

Der Diskurs begann seine Arbeit in einer Situation, in der in Europa gentechnisch veränderte Pflanzen nur in geringem Umfang angebaut werden, in einer Reihe von anderen Staaten der Welt jedoch der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zum Teil auf großen Flächen Realität ist und diese Pflanzen – ebenso, wie die bereits routinemäßig gentechnisch hergestellten Zusatzstoffe, Enzyme und Vitamine – auch in die Futtermittel- und Lebensmittelkette in Deutschland und der EU vielfach eingehen.

Die neuen Eigenschaften der bereits angebauten gentechnisch veränderten Pflanzen beziehen sich dabei in der Regel auf Toleranzen gegenüber Herbiziden bzw. Insekten, deren Nutzen in der gesellschaftlichen Diskussion in Deutschland kritisch gesehen wird. Der breite Anbau in Ländern, die im großen Stil nach Europa exportieren, setzt jedoch im internationalen Wettbewerb für Wissenschaft, Pflanzenzüchtung, Landwirtschaft, Industrie und Handel neue Maßstäbe und praktische Rahmenbedingungen.

Unabhängig von der Frage, mit welchen Konzepten auf die internationale Entwicklung reagiert werden soll – Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und im Ergebnis auch die Verbraucher sind auf jeden Fall zu Entscheidungen gezwungen, die diese Entwicklung möglichst schnell praktisch handhabbar und kontrollierbar machen. Für Verbraucherin-

nen und Verbraucher erhält die umfassende Information über die auf dem Markt vorhandenen Produkte eine hohe Bedeutung.

Neuausrichtung der Agrarpolitik und Grüne Gentechnik

Der Diskurs begann auch vor dem Hintergrund neuer europäischer Gesetzgebungsinitiativen zur Gentechnik sowie einer von der Bundesregierung initiierten Neuausrichtung der Agrarpolitik. Dabei haben Verbraucherschutz, Wahlfreiheit und Transparenz zusätzliche Relevanz erlangt.

Die Diskursarbeit

Vor diesem Hintergrund befassten die Teilnehmenden im Diskurs sich im Rahmen des umfangreichen Themenprogramms besonders intensiv mit vier kontroversen Fragenkomplexen:

- Den grundlegenden Fragen nach dem besonderen Nutzen- und Innovationspotenzial der Grünen Gentechnik für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion,
- der immer wiederkehrenden Frage nach der Erfassung und Bewertung von ökologischen und gesundheitlichen Risiken,
- der aktuellen Frage, auf welche Weise Wahlfreiheit und mehr Transparenz für Verbraucher angesichts der vorhandenen Präsenz von Gentechnik in Lebensmitteln zu gewährleisten ist und
- der zukunftsbezogenen Frage nach für alle Seiten tragfähigen und akzeptablen Regelungen für eine Koexistenz von gentechnikfreiem Landbau mit dem Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, einschließlich der Fragen bezüglich Haftung und Schwellenwerten.

Die Arbeit im Diskurs entwickelte sich schrittweise: Dem Herstellen von Einvernehmen über die Mitarbeit im Diskurs im Rahmen einer Auftaktveranstaltung folgte die Konstituierung des Lenkungsausschusses. Die Diskussion inhaltlicher Fragen begann im Rahmen einer Anhörung zu den Themen Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung. Eine internationale Fachtagung lieferte mit einem Überblick über den Stand zur Grünen Gentechnik ein breites Informationsfundament. In einer Serie von fünf Diskursrunden wurden schließlich wesentliche Themeninteressen der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen diskutiert und jeweils der erreichte Stand einvernehmlicher Einschätzungen, der Dissense, und von gemeinsam formulierten offenen Fragen sowie Empfehlungen an Politik und andere Akteure festgestellt. Viele relevante Fragen konnten u.a. aufgrund des vorgegebenen zeitlichen Rahmens nicht abschließend behandelt werden.

Diskursergebnisse

Zusammenfassend kann als Sachstand der Debatte zwischen den kontroversen Akteuren für Deutschland festgehalten werden:

- ▶ Nach wie vor besteht ein grundsätzlicher Dissens über die Anwendung und das Nutzenpotenzial der Grünen Gentechnik.
- ▶ Auch über das richtige methodische Herangehen an die Erfassung und Bewertung von Risiken existiert ein Dissens. Mit Blick auf den Schutz der Biodiversität als Ziel und Kriterium für Risikobewertungen herrscht aber Einvernehmen.

- ▶ Einig sind sich die Akteure über die Notwendigkeit, für Produzenten und für Verbraucher Wahlfreiheit zwischen gentechnikfreier oder gentechnischer Herstellungsweise und deren Produkten zu gewährleisten.
- ▶ Einigkeit herrscht auch über die Notwendigkeit, Sicherheit für Verbraucher und deren Absicherung durch klare internationale Standards und Regelungen zu gewährleisten.
- ▶ Die Frage, wie Koexistenz für alle Beteiligten akzeptabel geregelt werden kann und dabei Chancen für kleine und mittlere Unternehmen erhalten bzw. verbessert werden können, ist offen. Zum Teil wird allerdings die Möglichkeit einer Koexistenz in Frage gestellt. Hierzu ist eine Diskussion zwischen den verschiedenen Akteuren in Gang gekommen.

Angesichts der langjährigen Diskussion und Festlegungen der das Thema prägenden gesellschaftlichen Gruppen, der parallel laufenden politischen Debatten und des insgesamt engen Zeithorizontes hat der Diskurs hohe Anforderungen an das Engagement und die Bereitschaft aller Beteiligten zur Mitarbeit und zur Öffnung in der Diskussion gestellt.

Der Diskurs hat jedoch für alle Beteiligten eine wertvolle Plattform geboten. Er hat den Akteuren die zusammenfassende Diskussion des aktuellen Sach- und Kenntnisstandes zur Entwicklung und Anwendung der Grünen Gentechnik sowie Kontakte und Verabredungen zur Klärung strittiger bzw. ungelöster Fragen zwischen Akteuren mit kontroversen Positionierungen ermöglicht.

I Anlass und Ziele des Diskurs Grüne Gentechnik

Im Dezember 2001 lud die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, die gesellschaftlichen Gruppen, für die die Grüne Gentechnik von besonderer Bedeutung ist, zur Mitarbeit an dem Diskurs Grüne Gentechnik ein.

Ausgangspunkt für die Bundesministerin war dabei, dass *viele Verbraucherinnen und Verbraucher aus Sorge um ihre Gesundheit, aber auch aus ethischen Gründen Vorbehalte gegen den Einsatz dieser Technologie haben.*¹

Der Diskurs begann seine Arbeit in einer Situation, in der in einer Reihe von anderen Staaten der Welt der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf großen Flächen Realität ist und diese Pflanzen – ebenso wie die bereits routinemäßig gentechnisch hergestellten Zusatzstoffe, Enzyme und Vitamine – auch in die Futtermittel- und Lebensmittelkette in Deutschland und der EU umfangreich eingehen. Einen wesentlichen Hintergrund bildete für die Bundesministerin auch die von der Bundesregierung initiierte Neuausrichtung der Agrarpolitik. Aufgrund der *Einbindung in internationale Prozesse besteht ein politischer Entscheidungs- und Handlungsbedarf.*

Der Diskurs knüpfte an die Initiative des Bundeskanzlers aus dem Jahr 2000 an, in der ein wissenschaftlich begleitetes Anbauprogramm für gentechnisch veränderte Pflanzen diskutiert worden war. Für den Diskurs Grüne Gentechnik des BMVEL verwies die Bundesministerin bei der Auftaktveranstaltung zum Diskurs insbesondere auf zwei Ausgangsbedingungen:

- *Für die Verbraucherinnen und Verbraucher muss die Wahlfreiheit zwischen Lebensmitteln mit und ohne GVO gesichert werden.*
- *Gleichzeitig muss ein Weg gefunden werden, der im europäischen wie auch globalen Kontext weiter führt und Bestand hat. Die Situation der deutschen Wirtschaft und Landwirtschaft muss vor dem Hintergrund des Weltagrarmarktes gesehen werden.*

Der Lenkungsausschuss² legte einvernehmlich Ziele für den Diskurs fest:

- Strukturierung der Diskussion und Entwicklung neuer Impulse für die gesellschaftliche Debatte zur Grünen Gentechnik
- Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Verbraucher, über Verlauf und Inhalte des Diskurses
- Klärung von Sachfragen im Zusammenhang mit der Grünen Gentechnik
- Darstellung von unterschiedlichen Perspektiven zur Entwicklung der Grünen Gentechnik unter Beteiligung der betroffenen Kreise
- Erarbeitung von Handlungsoptionen und Empfehlungen

Bundesministerin Künast sicherte für die Arbeit des Diskurses Ergebnisoffenheit zu.

¹ Kursiv gesetzte Textteile zitieren Äußerungen von Bundesministerin Künast im Rahmen der Auftaktveranstaltung für den Diskurs am 12. Dezember 2001.

² Zur Zusammensetzung und Arbeit des Gremiums siehe Kap. II.

II Aufbau des Diskurs Grüne Gentechnik

Der Diskurs fand in zwei **Phasen** mit jeweils spezifischen Arbeitsformen statt:

1. Die *Eröffnungsphase* umfasste eine Auftaktveranstaltung mit Bundesministerin Renate Künast, die Auswahl eines Moderationsbüros, die vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) durchgeführte Anhörung zum Thema Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit und die Konstituierung des Lenkungsausschusses.
2. Die *Phase der Diskursrunden* bezeichnete die gemeinsame Diskursarbeit der benannten Vertreter/innen der eingeladenen gesellschaftlichen Gruppen. Zu ihr gehörten die einführende Fachtagung zum nationalen, europäischen und internationalen Sachstand der Grünen Gentechnik, eine Serie von Diskursrunden zu vereinbarten Leitfragen und Themen und die Tagung mit Bundesministerin Renate Künast zur Darstellung der vorliegenden Ergebnisse des Diskurses.

Teilnehmer/innen des Diskurses waren:

- Die Vertreter/innen der von Bundesministerin Renate Künast eingeladenen gesellschaftlichen Gruppen³
- Die Vertreter/innen⁴ der Bundesministerien BMBF, BMG, BMU, BMVEL, BMWi⁵ und des Bundeskanzleramtes
- Expert/innen, die der Lenkungsausschuss zur Mitarbeit an bestimmten Themen des Diskurses einlud⁶

Der **Lenkungsausschuss** steuerte den Diskurs, begleitete die Durchführung und gestaltete den Gesamtprozess. Mitglieder des Lenkungsausschusses waren:

Dr. Regina Wollersheim, Abteilungsleiterin Verbraucherschutz, Ernährung, Forschung, Bio- und Gentechnik im BMVEL (Vorsitz)

Dr. Helmut Born, Deutscher Bauernverband e.V.

Markus Dieterich, Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Dr. Marcus Girnau, Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V.

Dr. Gisbert Kley, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.

Heinz Laing, Greenpeace e.V.

Susanne Langguth, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.

Prof. Dr. Edda Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Dr. Gerhard Prante, Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie Industrieverband Agrar e.V.

Helmut Röscheisen, Deutscher Naturschutzring e.V.

Dr. Felix Prinz zu Löwenstein, Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau e.V.

Dr. Heike Velke, Deutsche Forschungsgemeinschaft, nahm als ständiger Gast ebenso wie die Vertreter/innen der betroffenen Bundesressorts an den Sitzungen teil.

³ Siehe die Liste der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen im Anhang.

⁴ Die Vertreter/innen der Bundesregierung nahmen beobachtend am Diskurs teil.

⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW).⁵

⁶ Siehe die Liste der beteiligten Experten und Expertinnen im Anhang.

Die **Moderation** entwickelte das Diskurskonzept, organisierte, betreute und wertete den Diskursprozess aus und nahm die Sekretariatsfunktionen für den Lenkungsausschuss allparteilich und unabhängig von Einzelinteressen der beteiligten Gruppen und staatlichen Stellen wahr. Zu ihren Aufgaben gehörten ausdrücklich keine inhaltlichen Steuerungsfunktionen.

Die Arbeit der Moderation wurde kontinuierlich mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt.

Protokolle und Dokumentationen aller Veranstaltungen des Diskurses und der **Ergebnisbericht** zur Auswertung wurden durch die Moderation erstellt und mit den Beteiligten abgestimmt. Die Dokumentationen aller Veranstaltungen und der Ergebnisbericht stehen für die Öffentlichkeit über die Diskurswebseite www.transgen.de/diskurs zur Verfügung. Die Protokolle des Lenkungsausschuss stehen für die benannten Diskursteilnehmer/innen zur Verfügung.

Der Diskurs wurde durch die Moderation mit einer kontinuierlichen **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** begleitet. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Moderation diente dabei der Dokumentation und Transparenz über Verlauf und Inhalte des Diskurses.

Interessierte Journalisten konnten – teilweise in begrenzter Zahl – an den Veranstaltungen des Diskurses teilnehmen.

Das Diskursportal **www.transgen.de/diskurs** baute eine vollständige öffentliche Dokumentation des Diskurses auf, bot einen abonnierbaren newsletter und eine Diskussionsarena für interessierte Bürger/innen.⁷

Fachliche Informationsgrundlagen wurden für den Diskurs auf mehreren Wegen bereitgestellt:

Insgesamt 53 Experten und Expertinnen⁸ präsentierten im Zuge der Veranstaltungen der Eröffnungsphase und der Diskursrunden aktuelle Sachstände und Argumente.

Die an dem Diskurs teilnehmenden gesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und Expert/innen brachten die ihnen zugänglichen fachlichen Informationen ein.

Die Moderation erstellte als Vorbereitungshilfe für Diskursteilnehmende und die interessierte Öffentlichkeit einen Basisreader mit einer Übersicht über die naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen, ethischen, sozialen und juristischen Sachstände zur Grünen Gentechnik.⁹

Die Diskursteilnehmenden vereinbarten für ihre Zusammenarbeit **Fairnessregeln**:

- Herstellung von Einvernehmen über Themenwahl und Procedere des Diskurses
- Einbringen der zugänglichen fachlichen Informationen in die Diskursarbeit

⁷ Aufbau und Pflege des Diskursportals erfolgen durch den Kooperationspartner des Moderationsbüros hammerbacher: TransGen – Das Online-Informationssystem für Transparenz über Gentechnik bei Lebensmitteln der Verbraucher Initiative e.V. (IV). Die Diskurswebseite wird bis Ende 2003 aufrechterhalten und aktualisiert.

⁸ Siehe die Liste der beteiligten Experten und Expertinnen im Anhang.

⁹ Die Recherche und Aufbereitung fachlicher Informationen für den Basisreader erfolgte durch die Kooperationspartner: Verband deutscher Biologen und biologischen Fachgesellschaften und Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften. Er wurde von Dr. Beatrix Tappeser und Dr. Kristina Sinemus gegengelesen.

- Laufende Rückmeldung aus der jeweiligen Sicht zu protokollierten Arbeitsergebnissen des Diskurses
- Information über relevante eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und ggf. über Konflikte, die den Diskurs gefährden könnten
- Vertrauensschutz für persönliche Äußerungen in nichtöffentlichen Diskussionen

Das Arbeitsprogramm der fünf Diskursrunden wurde durch den Lenkungsausschuss unter **Leitfragen** gestellt, die die unterschiedlichen Interessen der gesellschaftlichen Gruppen aufnahmen:

- ◆ Erhalt der Biodiversität
- ◆ Innovationspotenziale und Zukunftsaussichten der Grünen Gentechnik
- ◆ Nutzen und Risiken für Verbraucher und Produzenten
- ◆ Voraussetzungen, Chancen und Konsequenzen eines Verzichtes auf die Grüne Gentechnik
- ◆ Information, Beteiligung der Öffentlichkeit und Wahlfreiheit

III Erwartungen der gesellschaftlichen Gruppen

Trotz der langjährigen Debatte zur Grünen Gentechnik ist für die Öffentlichkeit und auch für die handelnden gesellschaftlichen Gruppen nicht immer klar, welche Interessen und Erwartungen in dieser Auseinandersetzung eine Rolle spielen und wie sich die Akteure positionieren.

Auf die folgenden Fragen der Moderation haben 22 der am Diskurs beteiligten Gruppen aus den Bereichen Landwirtschaft, Industrie, Handel, Naturschutz, Gewerkschaften, Verbraucher, Wissenschaft und Kirchen geantwortet.

1. *Was sehen Sie als die (wesentlichen) Interessen aus Ihrer Sicht zur Grünen Gentechnik?*
2. *Welche Kontroversen und Interessenkonflikte zur Grünen Gentechnik sind nach Ihrer Einschätzung vorhanden bzw. besonders schwer zu lösen?*
3. *Was muss der Diskurs Grüne Gentechnik leisten, damit Sie ihn als erfolgreich bewerten können?*
4. *Was darf aus Ihrer Sicht in dem Diskurs auf keinen Fall geschehen?*

Die Aussagen der Gruppen, auf die sich die hier vorgestellte Übersicht bezieht, wurden von der Moderation anlässlich des Diskurses in Einzelgesprächen erfragt und schriftlich abgestimmt.¹⁰ Die Antworten geben einen unterstützenden Überblick über die Unterschiede und Schnittstellen in den Interessenlagen der Akteure und beleuchten das Gewicht von Kontroversen zur Grünen Gentechnik aus der unterschiedlichen Sicht der Gruppen sowie deren konkrete Erwartungen an den Diskurs. Sie waren jedoch nicht Thema der Diskursrunden und sind daher kein gemeinsames Diskussionsergebnis des Diskurses.

III.1 Wer vertritt welche Interessen?

Die von den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen auf die erste Frage hin genannten wesentlichen Interessen lassen sich insgesamt sieben Interessenbereichen zuordnen.

1. Innovationspotenziale und Marktchancen
2. Internationaler Handel und Wettbewerbsfähigkeit
3. Schutz vorhandener Strukturen
4. Risiken und Sicherheit für Gesundheit und Umwelt
5. Wahlfreiheit und Information für Verbraucher
6. Verlässliche und praktikable Rahmenbedingungen
7. Sozioökonomische Auswirkungen in Entwicklungsländern

Für die **ersten drei Bereiche** zeigt sich zur Zeit **keine Schnittstelle** zwischen den Interessen der klaren Befürworter und der klaren Gegner der Grünen Gentechnik. Akteure ohne eindeutige Festlegung betonen die Notwendigkeit, sich nicht aus internationalen Entwicklungen abzukoppeln.

¹⁰ Die Gesprächspartner betonten in den Gesprächen vor dem Hintergrund des Diskurses aktuelle Interessenlagen. Das Gesamtspektrum der jeweiligen Verbandspositionen ist daher breiter als hier erfasst.

Die Antworten der gesellschaftlichen Gruppen können auf der Diskurswebseite www.transgen.de/diskurs bei der jeweiligen Gruppe nachgelesen werden.

In allen drei Bereichen geht es um wesentliche **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** für die jeweils betroffenen Akteure.

1. Innovationspotenziale und Marktchancen

Innovation und neue Marktchancen durch die Grüne Gentechnik stellen Akteure in den Vordergrund, die bereits mit der neuen Technologie arbeiten oder im Alltag mit den vorhandenen internationalen Warenströmen umgehen müssen. Hierzu gehören die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP), die Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie (DIB) und der Industrieverband Agrar e.V. (IVA), der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) sowie der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. (BGA).

Potenziale für die Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen sehen die Industriewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IGBAU) und die Industriewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE).¹¹

DFG und BLL erwarten neue Nutzpflanzen, deren Anbau zu geringerer Umweltbelastung führt, die sich besser an schwierige Standorte anpassen und bessere Krankheitsresistenzen haben. Erwartet werden auch bessere Ernährungseigenschaften und neue Einsatzgebiete für Pflanzen für nachwachsende Rohstoffe und Pharmaka. Diese neuen Pflanzen sollen einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Welternährung leisten und neue Märkte für landwirtschaftliche Produkte erschließen.

Aus Sicht des Deutschen Naturschutzrings (DNR) muss die Notwendigkeit des Einsatzes der Grünen Gentechnik hinterfragt werden.

2. Internationaler Handel und Wettbewerbsfähigkeit

Für DIB, IVA und BDP setzen der Anbau in anderen Staaten und die internationalen Märkte mit den dort gehandelten Ernteprodukten aus gv-Pflanzen bereits heute wesentliche Rahmenbedingungen für ihre Wettbewerbssituation. Auch der BGA und der Deutsche Bauernverband (DBV) warnen vor einer Abkoppelung von internationalen Märkten.

Dass ein Verzicht auf die Gentechnik als Marktchance für die breite landwirtschaftliche Praxis deutlich gemacht wird, erwarten die Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) und der DNR.

3. Schutz vorhandener Strukturen

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), AGÖL und die Reformhäuser erwarten von dem Einsatz der Grünen Gentechnik eine Reihe von Nachteilen, die sich negativ auf ihre wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen auswirken. Sie fordern daher, dass die Folgekosten und die Haftung für evtl. Schäden der Nutzung von GVO generell von den Anwendern dieser Technologie zu übernehmen sind.

Befürchtete Nachteile werden in Auskreuzungen mit möglicherweise irreversiblen Folgen in konventionelle bzw. Ökolandbauflächen sowie in Saatgutvermischungen und nicht gekennzeichneten Futtermitteln gesehen. Wirtschaftliche Nachteile werden dabei

¹¹ Im folgenden werden die genannten gesellschaftlichen Gruppen nur mit einer Abkürzung bezeichnet. Die vollständigen Bezeichnungen der Organisationen können der Übersicht im Anhang entnommen werden.

insbesondere dadurch befürchtet, dass evtl. die Vermarktung im Rahmen des Ökolandbaus unmöglich wird.

Zusätzliche Auskunftspflichten und Kontrollen von Landwirten, um Nachbaugebühren für die Saatgutindustrie zu erzielen, werden von der AbL abgelehnt. Aus agrargewerkschaftlicher Sicht beobachtet die IGBAU, ob die Grüne Gentechnik den Trend zur Europäisierung der Unternehmen stärkt und dies zur Unübersichtlichkeit der Branche führt.

In den **folgenden drei Interessensbereichen** zeigen sich **Überschneidungen** zwischen den verschiedenen Interessengruppen, die darauf hinweisen, dass hier die Notwendigkeit, zu weiterführenden, praktikablen Regelungen zu kommen – trotz der Strittigkeit vieler Einzelfragen – für besonders akut eingeschätzt wird.

In diesen drei Bereichen geht es im Wesentlichen um **gesellschaftliche Rahmenbedingungen** für den Umgang mit der Grünen Gentechnik.

4. Risiken und Sicherheit für Gesundheit und Umwelt

Risiko- und Sicherheitsfragen werden unabhängig von der jeweiligen Einstellung zur Grünen Gentechnik von einem breiten Spektrum der gesellschaftlichen Gruppen angesprochen: der DNR, der Rat der evangelischen Kirchen (EKD), die AbL, die DIB, die IVA, der BDP, die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE), der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVL), der Deutsche Verband Tiernahrung e.V. (DVT), der BGA und der Raiffeisenverband (DRV) formulieren diese Fragen als wichtiges Interesse.

Die Klärung der entsprechenden Fragen durch die Wissenschaft wird übereinstimmend als wesentliche Aufgabe gesehen. Die DFG betont die Notwendigkeit der sorgfältigen Abwägung von Nutzen und Risiken.

Der bereits verfügbare Wissensstand wird allerdings unterschiedlich bewertet. Während aus Sicht des DNR und der EKD die Notwendigkeit für breit angelegte Klärungen und die Darstellung von Risiken gesehen wird, gehen DIB, IVA und BDP wie auch die DGE mit Bezug auf internationale Erfahrungen und Forschungsergebnisse aus Freisetzungsversuchen und Anbau bereits von einem fundierten Kenntnisstand und der Beherrschbarkeit der Sicherheitsfragen aus.

5. Wahlfreiheit und Information für Verbraucher

Verbraucherbedürfnisse stehen im Fokus für die gesellschaftlichen Gruppen, für deren wirtschaftliche bzw. verbandliche Existenz Verbraucherinteressen eine tragende Rolle spielen. Die Transparenzerfordernisse für Verbraucher werden von BVL und BGA, AGÖL, dem DBV und dem Bundesfachverband Deutscher Reformhäuser e.V., der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG), der EKD, dem Deutschen Hausfrauenbund (DHB) und der DGE ausdrücklich angesprochen. Auch DIB und IVA betonen die Verbraucherbedürfnisse.

Die Notwendigkeit der Wahlfreiheit für Verbraucher wird hier übergreifend als unverzichtbar eingestuft.

Sachlich richtige, verständliche und glaubwürdige Informationen über die Aspekte und den Anwendungsstand der Gentechnik im Bereich Lebensmittel sehen insbesondere der BVL, die NGG, die EKD, und der DHB als notwendig, um die Diskrepanz zwischen der Realität der Gentechnik im Lebensmittelbereich und dem Informationsstand der Verbraucher hierüber zu überbrücken. Die DGE strebt an, auch Vorteile der Grünen Gentechnik für Verbraucher darzustellen.

6. Verlässliche und praktikable Rahmenbedingungen

Akteure, die von den bereits durch Importe geschaffenen Fakten betroffen sind, weisen – unabhängig von ihrer Haltung gegenüber der Grünen Gentechnik – auf die Notwendigkeit und ihr Interesse an der Schaffung qualifizierter Rahmenbedingungen hin. Hierzu äußerten sich für die Landwirtschaft die Vertreter des DBV, der AbL und der AGÖL, für den Handel die Reformhäuser, BVL und BGA, der Raiffeisenverband (DRV), der DVT und der Verband deutscher Oelmühlen. Aus Sicht der Industrie betonten DIB und IVA dieses Thema, aus Sicht der Grundlagenforschung die DFG.

Im Mittelpunkt stehen dabei für die Akteure aus dem Großhandel die Störungsfreiheit des Handels und einheitliche europäische Rechtsverhältnisse, die mit internationalen Regularien (Biosafety, WTO) abgestimmt sein müssen. Für den konventionellen Lebensmitteleinzelhandel hält der BVL das Moratorium zu Zulassung und Anbau von gv-Pflanzen in Europa für undifferenziert und nicht sachgerecht und daher seine Beendigung für geboten. Anforderungen zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit müssen aus Handelssicht praxisorientiert und nachprüfbar sein.

Eine einheitliche Rechtspraxis innerhalb Deutschlands bezüglich dem Vorhandensein von GVO in Saatgut wird von dem Deutschen Bauernverband angemahnt.

Die AGÖL fordert für den Ökolandbau, dass alle wirtschaftlichen und organisatorischen Folgekosten und die Haftung für Schäden aufgrund der Grünen Gentechnik von den Verursachern zu tragen und hierfür Regelungen zu treffen sind. Die Reformhäuser sprechen sich zur Minimierung von Haftungsrisiken der Hersteller ihrer Produkte für handhabbare Schwellenwerte aus. Die AbL betont die Notwendigkeit der Wahlfreiheit und der Kennzeichnung von Saatgut und Futtermitteln für Landwirte.

Aus Sicht der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfordert die besondere Bedeutung der Grünen Gentechnik ihre weitere Förderung.

Der **siebte Interessensbereich** nimmt eine **Sonderstellung** ein, weil die betroffenen Akteure nicht durch eigene Interessengruppen vertreten sein konnten. Die Frage nach den Auswirkungen der Grünen Gentechnik in Entwicklungsländern wurde im Diskurs insbesondere von Vertretern aus dem Bereich der Kirchen angesprochen.

7. Sozioökonomische Auswirkungen in Entwicklungsländern

Für Anliegen der Entwicklungsländer engagieren sich insbesondere die evangelische Kirche und die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE).

Betont wird hier die Befürchtung, dass die neue Technologie aufgrund ungünstiger sozioökonomischer Rahmenbedingungen eher zur Verschärfung bestehender ökonomischer Ungleichgewichte in Entwicklungsländern beiträgt.

Die DFG verweist auf die hohe Bedeutung des Aspektes der Welternährung im Sinn der Ernährungssicherung in den Entwicklungsländern.

III.2 Wo liegen die wichtigsten Kontroversen?

Die von den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen auf die zweite Frage hin als besonders schwer zu lösen eingeschätzten Kontroversen lassen sich fünf Themenkomplexen zuordnen:

1. Einschätzungen von Wissenschaft und Technik
2. Bewertung von Risiken
3. Schutz des gentechnik-freien Anbaus

4. Externe Kosten und Haftung
5. Art der Kennzeichnung

Unterschiedliche grundsätzliche Einstellungen gegenüber den dominierenden Konzepten in der Wissenschaft und der Landwirtschaft spielen offensichtlich für die Wahrnehmung von Konflikten und die Positionierung der Akteure gegenüber der Gentechnik eine wichtige Rolle.

Sie finden sich in den Kontroversen der folgenden zwei Themenkomplexe.

1. Einschätzungen von Wissenschaft und Technik

An der Frage nach der Akzeptanz der zur Grünen Gentechnik verfügbaren wissenschaftlichen Aussagen unterscheiden sich die Akteure des Diskurses. Auf der Seite des BDP, von DIB und IVA und des BLL sowie des BGA wird die anerkannte Naturwissenschaft als zentraler Maßstab für sachlich fundierte Entscheidungen gesehen. Aus dieser Sicht müssen Entscheidungen zur Grünen Gentechnik vorrangig oder ausschließlich auf Basis anerkannter wissenschaftlicher Ergebnisse und Bewertungen gefällt werden.

Aus Sicht der EKD wird die Notwendigkeit von Grenzsetzungen, z.B. bei der Patentierung von Lebewesen, hervorgehoben und dafür plädiert, Emotionalität und Wissenschaftlichkeit in einen Dialog zu bringen.

Andere Akteure verweisen auf die Notwendigkeit ausreichender Zeithorizonte, um zu fundierten und konsensfähigen wissenschaftlichen Ergebnissen zu kommen. So sieht die ABL für die bäuerliche Landwirtschaft einen zu hohen Entscheidungsdruck aufgrund wirtschaftlicher Interessen. Die IGBCE geht davon aus, dass zur Grünen Gentechnik eine Gegenwissenschaftsbewegung existiert, die sich in der Entwicklung zu größerer Praxisnähe befindet.

Aus Sicht der DFG und der DGE spielen Vermittlungsprobleme zwischen Experten und der Bevölkerung eine Rolle. Die DFG betont ihr Interesse an der Schaffung eines wissenschaftsfreundlichen Klimas und wendet sich gegen Verzögerungen bei der Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht.

2. Bewertung von Risiken

Eng mit grundsätzlichen Einstellungen zur Glaubwürdigkeit vorliegender wissenschaftlicher Ergebnisse verbunden sind die unterschiedlichen Einschätzungen zur Risikobewertung. In diesem Bereich, in dem gleichzeitig alle Beteiligten für sich einen wesentlichen Interessenbereich im Zusammenhang mit der Grünen Gentechnik sehen, ist die Beurteilung der verfügbaren Kenntnisse konträr:

AGÖL und DNR, EKD und KZE sehen letztlich keine gesicherte Basis für die Beurteilung von Risiken. Die Verfügbarkeit von empirischen Daten auf dem jetzigen Stand der Wissenschaft löst aus dieser Sicht aufgrund der Komplexität der Natur nicht das Problem potenzieller künftiger Risiken.

DIB und IVA werfen die Frage auf, wie ein ökologischer Schaden und damit Umweltrelevanz zu definieren ist und sprechen eine mangelnde Wahrnehmung und Respektierung der vorliegenden internationalen wissenschaftlichen Ergebnisse und Bewertungen zur Risikobewertung in Deutschland an. Für den Lebensmitteleinzelhandel konstatiert auch der BVL in der unterschiedlichen Bewertung von Risiken eine grundlegende Kontroverse.

In den folgenden drei Themenkomplexen geht es um **Kontroversen**, die sich aus der **Präsenz von gv-Pflanzen** im Anbau und in der Lebensmittelkette ergeben.

3. Schutz des gentechnik-freien Anbaus

Aus Sicht der Landwirtschaft wird das Problem der Unvereinbarkeit des Erhalts vollständig gentechnikfreier Gebiete mit dem Anbau von gv-Pflanzen angesprochen. Hieraus ergibt sich eine grundlegende Kontroverse über den Schutz des konventionellen und des Ökoanbaus und über die Frage nach der Realisierbarkeit einer Nulloption.

Der Deutsche Bauernverband und die NGG sehen im Schutz des gv-freien Anbaus eine wesentliche Kontroverse.

Auch BGA und BVL sehen die Kontroverse, betrachten die Nulloption jedoch als unrealistisch. Ebenso äußern sich die Reformhäuser. Der Hausfrauenbund erwartet Konflikte auf EU-Ebene und mit den USA.

DIB und IVA befürchten im Fall der Nulloption aufgrund des Verzichtes auf biologisch-technische Entwicklung den Verlust von landwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritten. Einen Lösungsweg sehen sie in der Koexistenz verschiedener landwirtschaftlicher Anbauverfahren. Für den entwicklungspolitischen Bereich verweist die KZE jedoch darauf, dass Investitionsmittel in die Grüne Gentechnik nicht für andere Ansätze und die dafür notwendigen Investitionen zur Verfügung stehen.

4. Externe Kosten und Haftung

Vor dem Hintergrund möglicher Nachteile für Landwirte, deren Marktchancen vom Verkauf gentechnikfreier Produkte abhängig sind, ist die Kontroverse um die Übernahme der Kosten möglicher wirtschaftlicher Schäden zu sehen.

Die AGÖL, Reformhäuser und die NGG fordern, dass Haftungsfragen geklärt und hierfür Regelungen gefunden werden müssen. Auch die evangelische Kirche sieht Haftungsfragen als wesentliche Kontroverse.

Aus Sicht des Ökolandbaus soll außerdem das Verursacherprinzip durchgesetzt werden, nach dem diejenigen, die die Chancen der Grünen Gentechnik nutzen, auch die Kosten der Risiken und der Erhaltung der gentechnik-freien Option tragen müssen.

5. Art der Kennzeichnung

Als schwer zu lösende Kontroverse wird von den Akteuren nicht die Kennzeichnung als solche betrachtet, sondern ihr Umfang. Hier spiegelt sich die laufende Auseinandersetzung um die Frage einer produkt- oder prozessbezogenen Kennzeichnung wider. Dieses Thema wird sowohl von eindeutigen Befürwortern wie auch von Gegnern als wichtige Kontroverse genannt.

Kennzeichnungskontroversen werden seitens verschiedener Handelsvertreter – des BVL, der Oelmühlen und des DVT sowie auch des Raiffeisenverbandes angesprochen. Auch die Reformhäuser, NGG und die IGBAU sehen hier Kontroversen. Dabei stehen der Umfang, die Rückverfolgbarkeit und Nachweisbarkeit und die Praktikabilität im Vordergrund.

III.3 Was sollte der Diskurs leisten?

Die Beteiligung an dem Diskurs Grüne Gentechnik bedeutete für die gesellschaftlichen Gruppen eine erhebliche Zeitinvestition. Ob dieser Aufwand im nachhinein als sinnvoll

bewertet wird, hängt auch davon ab, wie weit die Erwartungen an die Leistungen des Diskurses erfüllt werden konnten. Die Moderation befragte daher die gesellschaftlichen Gruppen zu ihren positiven und negativen Erfolgskriterien (Fragen 3 und 4).

Darstellung und Klärung von Sachfragen und von Positionen

Zwölf der befragten Gruppen erwarteten von dem Diskurs, dass er einen Überblick sowohl über den Wissens- und Sachstand zur Grünen Gentechnik als auch über die verschiedenen Argumente, Bewertungen und Positionen gibt. Damit sollte ein gemeinsames Faktenverständnis geschaffen und die Differenzierung zwischen gesichertem Wissen und subjektiven Bewertungen möglich gemacht werden.

Aus dem Spektrum der Befürworter wurde insbesondere die Wahrnehmung des internationalen Standes der Anwendung und der daraus entstandenen Kenntnisse und Entwicklungen angemahnt. Andere Akteure betonen das Vorhandensein von Wissenslücken und die Frage nach einem angemessenen Umgang hiermit.

Eine mangelnde Sachorientierung des Diskurses bezeichneten acht Gruppen – aus den Bereichen Pflanzenzucht, Industrie, Forschung, Handel und Gewerkschaft – als Misserfolgskriterium.

Faire und offene Diskursarbeit und Verwertung der Ergebnisse

Das Misstrauen, ob der Diskurs tatsächlich ein für alle Beteiligten faires Forum bieten würde, war ausgeprägt. Elf der Gruppen formulierten daher ausdrücklich ihre Erwartung auf eine Diskussion, die ergebnisoffen, ohne Tabus oder Diskriminierung von Themen und Positionen, öffentlich nachvollziehbar und ohne Dominanz bestimmter Akteure ist. Die erarbeiteten Ergebnisse sollten nachvollziehbar verwertet werden.

Als Misserfolgskriterium für den Diskurs wurde vereinzelt die Befürchtung auf Missbrauch differenzierter Diskussionsbeiträge oder verzerrende Weitergabe von Diskursergebnissen genannt.

Differenzierung von Positionen

Als Erfolg des Diskurses würde es bewertet, wenn dieser zu einer Differenzierung oder sogar Überwindung bestehender „Lager“ und zu gemeinsamen Ergebnissen führt.

Insgesamt elf der befragten Akteure nannten entsprechende Erfolgskriterien. Im Einzelnen wurden die Entwicklung von wechselseitigem Verständnis und einer Gesprächskultur, um die weitere Diskussion zu begleiten und zu Kompromissen zu kommen, erwartet. Zwei Gruppen sprachen sich bereits zu Beginn des Diskurses ausdrücklich für die Fortsetzung der Gespräche aus.

Die Erwartung auf Differenzierung der Positionen wird angesichts der Ablehnung von neuen Verhärtungen als Ergebnis des Diskurses durch sieben der befragten Gruppen noch deutlicher. Zwei weitere Befragte würden Diskursergebnisse, die den status quo der Diskussion nicht vorantreiben, als Misserfolg bewerten.

Öffentliche und politische Meinungsbildung ermöglichen

Acht Akteure formulierten als Erfolgskriterium, dass der Diskurs zur differenzierten Information der Öffentlichkeit und von politischen Entscheidern beiträgt und so eine Meinungsbildung ermöglicht. Er sollte daher für die allgemeine Öffentlichkeit und Verbraucher nachvollziehbar sein und Chancen und Risiken transparent machen.

Verwirklichung von Interessen der Beteiligten

Neben den beschriebenen Erwartungen an die Qualität des Diskursprozesses und der Wirksamkeit im Sinne einer Differenzierung von Positionen und des Vorantreibens der Meinungsbildung, betonten eine Reihe Akteure auch ihr Ziel, dass der Diskurs einen Fortschritt für die Verwirklichung der jeweiligen Interessenlage bringen sollte.

Aus Sicht des BDP, des DIB und IVA, des BLL, des BGA und des Raiffeisenverbandes sollte er Voraussetzungen für die **Anwendung der Grünen Gentechnik** in Deutschland schaffen, um verantwortbare Innovationspotenziale zu nutzen. Weitere Verzögerungen, oder die Verhinderung des Einsatzes wurden häufig als Misserfolgskriterium benannt. Mehrere dieser Akteure sprachen die **Koexistenz** verschiedener Anbaumethoden an.

Verzögerungen für die deutsche **Forschung** würde neben der DFG auch der DHB als Misserfolg bewerten.

Aus Sicht des DNR durfte die Ergebnisoffenheit der Auseinandersetzung nicht mit dem Schaffen von Fakten wie z.B. dem Ausbringen von GVOs belastet werden. Auch die AGÖL betonte ihre Erwartung, dass der Diskurs zur Sicherung der **Wahlfreiheit der Verbraucher** beiträgt. Für die breite landwirtschaftliche Praxis sollte die **Nulloption** deutlich werden und durch geeignete Regelungen gesichert werden.

IV Die Veranstaltungen des Diskurses¹²

IV.1 Auftaktveranstaltung am 12. Dezember 2001

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung in Berlin stellte Bundesministerin Renate Künast den Diskurs Grüne Gentechnik des BMVEL den eingeladenen gesellschaftlichen Gruppen vor.

Einführende Fachvorträge aus Sicht der Befürworter und der Gegner der Grünen Gentechnik hielten

- Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen, Universität Hannover
- Dr. Beatrix Tappeser, Öko-Institut e.V., Freiburg

Der Diskursvorschlag des BMVEL und die Themenvorschläge der Teilnehmenden wurden diskutiert. Die gesellschaftlichen Gruppen erklärten sich daraufhin zur Mitarbeit bereit.

Es wurde vereinbart, für die übergeordnete Steuerung des Diskurses einen Lenkungsausschuss zu bilden. Zu der aufgrund von Entwicklungen auf EU-Ebene aktuellen Thematik Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von gentechnisch hergestellten Lebens- und Futtermitteln wurde eine Anhörung verabredet. Um einen Überblick über den internationalen Sachstand zur Grünen Gentechnik als Einstieg in die gemeinsame Diskursarbeit zu erhalten, sollte eine Fachtagung durchgeführt werden.

Als Termin für die Diskussion der Diskursergebnisse mit Bundesministerin Renate Künast wurde der September 2002 festgelegt.

IV.2 Anhörung zur Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von gentechnisch hergestellten Lebens- und Futtermitteln am 29. Januar 2002

Bei der Anhörung, die ebenfalls in Berlin stattfand, hielten

- Dr. Heidi Hoffmann, EU-Kommission, GD SANCO
- Dr. Klaus-Dieter Schumacher, A.C. Toepfer International
- Prof. Dr. Edda Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Fachvorträge zur Einführung in die Thematik.

An der Anhörung nahmen Vertreter/innen der an dem Diskurs beteiligten Organisationen sowie Vertreter/innen der Bundesministerien für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, für Bildung und Forschung, für Gesundheit, für Wirtschaft und Technologie, für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundeskanzleramtes teil.

Es wurden sechzehn schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

IV.3 Fachtagung am 19. und 20. April 2002

Im Mittelpunkt der Fachtagung in Bad Neuenahr bei Bonn standen die folgenden Themenblöcke und Referenten. Schwerpunkte der Diskussion lagen dabei auf dem internationalen Sachstand von Forschung, Entwicklung und Anwendung, der Risiko/

¹² Das detaillierte Programm und alle Fachvorträge im Rahmen von Veranstaltungen des Diskurses Grüne Gentechnik sind auf der Diskurswebseite www.transgen.de/diskurs ausführlich dokumentiert.

Chancen-Debatte und der Entwicklung der europäischen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen.

- Stand und Perspektiven von Forschung, Entwicklung und Anwendung der Grünen Gentechnik in den Bereichen Pflanzenproduktion und Lebensmitteltechnologie, mit:
 - Clive James, ISAAA, Kanada
 - Prof. Dr. Gerhard Wenzel, TU München
 - PD Dr. Daniel Ammann, ETH Zürich
 - Prof. Dr. Michael Teuber, ETH Zürich
- Risiken und Chancen der neuen Technologien für die landwirtschaftliche Anwendung und ihre Auswirkungen auf die Ökosysteme, mit:
 - Prof. Dr. Wolfgang Friedt, Universität Gießen
 - PD Dr. Inge Broer, Universität Rostock
 - Dr. Angelika Hilbeck, ETH Zürich
 - Ib Knudsen, Danish Veterinary and Food Administration, Dänemark
 - Huib de Vriend, Stichting Consument en Biotechnologie, Niederlande
- Ökonomische Rahmenbedingungen sowie Handels- und Wettbewerbsstrukturen, mit:
 - Dr. Klaus-Dieter Schumacher, A.C. Toepfer International, Hamburg
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Grünen Gentechnik – deutsche und europäische Regelungen, Saatgutrecht, sowie internationale Patent- und Haftungsfragen, Handelsvereinbarungen und internationale Umweltschutzregelungen, mit:
 - Dr. Gernot Schubert, Bundesministerium für Gesundheit, Bonn
 - Dr. Peter Lange, KWS SAAT AG, Einbeck
 - Dan Leskien, Grüne Fraktion im EUP, Brüssel, Belgien
 - Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Universität Göttingen
 - Dr. Beatrix Tappeser, Öko-Institut Freiburg
- Gesellschaftliche Meinungsbildung zur Grünen Gentechnik im europäischen Vergleich, mit:
 - Dr. Bernhard Gill, Universität München
 - Prof. Dr. Ortwin Renn, Akademie für Technikfolgenabschätzung, Stuttgart

Bundesministerin Renate Künast empfing die Tagungsteilnehmer/innen am Abend des 19. April und diskutierte im Rahmen eines Rundgespräches mit Dr. Andrea Arz de Falco, Eidgenössische Ethikkommission, und Dr. Roger J. Busch, Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaft (TTN) an der Universität München, über die ethischen Implikationen der Grünen Gentechnik.

An der Fachtagung nahmen 140 geladene Gäste aus den am Diskurs beteiligten gesellschaftlichen Gruppen und den beteiligten Bundesressorts teil. Sie fand presseöffentlich statt.

IV.4 Die fünf Diskursrunden – Arbeitsprogramme, Arbeitsmethoden und Diskussionschwerpunkte

In den fünf Diskursrunden diskutierten rund 40 Vertreter/innen der gesellschaftlichen Gruppen mit den eingeladenen Expert/innen über den Kenntnisstand zu den vereinbarten Themenblöcken aus unterschiedlicher Sicht. Nach einer Anhörung und Befragung der Expert/innen zu einzelnen Aspekten der Leitthemen wurden in nicht-öffentlichen Sitzungen Positionen zu den anstehenden Fragen formuliert und diskutiert mit dem Ziel, Konsense, Dissense, zu klärende noch offene Fragen und Empfehlungen an die Politik und andere Akteure¹³ zu identifizieren. An den Diskursrunden nahmen Vertreter/innen der betroffenen Bundesressorts beobachtend teil. An den öffentlichen Teilen der Veranstaltungen nahmen auch Journalisten teil.

Im folgenden werden jeweils die Arbeitsprogramme, die beteiligten Expert/innen und besondere Schwerpunkte der Diskussion vorgestellt.

Diskursrunde 1: Erhalt der Biodiversität

Die Diskursrunde behandelte am 07. und 08. Mai 2002 in Mayschoß, Ahr, die folgenden Themen:

- Einführung in das Thema Biodiversität , mit:
 - Prof. Dr. Andreas Graner, IPK Gatersleben
- Rechtliche und institutionelle Regelung, mit:
 - Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Universität Göttingen
- Landwirtschaftliche Produktion, Produktivität und Biodiversität, mit:
 - Dr. Reinhard von Broock, Lochow-Petkus GmbH, Bergen
 - Prof. Dr. Walter Klöpffer, C.A.U., Dreieich
- Erfassung und Bewertung von Risiken und Chancen, mit:
 - Dr. Helmut Gaugitsch, Umweltbundesamt Wien
- Sicherheit und Sicherheitsvorkehrungen/-management, mit:
 - Dr. Matthias Pohl, TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt

Schwerpunkte der Diskussion waren der Ist-Stand der Sortenvielfalt bei Kultur- und Wildpflanzen sowie der anthropogenen Einflüsse auf die Biodiversität durch die Landwirtschaft. Der Einfluss der Pflanzenzüchtung und speziell der Grünen Gentechnik auf die Arten- und Sortenvielfalt und dabei der Einfluss wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Pflanzenzüchtung wurden hinterfragt.

Mit Blick auf mögliche Schäden an der Biodiversität wurden Fragen nach einer Definition und nach Haftungsregelungen für solche Schäden aufgeworfen. Ebenso wurden ökonomische Schäden für Landwirte durch Auskreuzungen von – auch patentierten – gv-Pflanzen und dadurch bedingte Minderungen des merkantilen Wertes von Erntegut bzw. Ersatzansprüche von Patentinhabern angesprochen.

¹³ Siehe hierzu Kapitel V. und VI.

Die Behandlung von Sicherheitsfragen erfolgte anhand von Erfahrungen mit Freisetzungsversuchen und der Erkenntnisse der Risikoforschung. Dabei wurde auch die Anwendbarkeit von Ökobilanzen auf die Risikobewertung von gv-Pflanzen thematisiert.

Die Diskussion zu Rechtsfragen konzentrierte sich auf Auswirkungen der internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Biodiversität und das Verhältnis von Schutzrechten für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt.

Diskursrunde 2: Innovationspotenziale und Zukunftsaussichten der Grünen Gentechnik

Behandelt wurden am 28. und 29. Mai 2002 in Mayschoß, Ahr, die Themen:

- Neuartige Perspektiven durch Forschung und Entwicklung, mit:
 - Prof. Dr. Uwe Sonnewald, IPK, Gatersleben
 - Dr. Jan van Aken, Universität Hamburg
- Pflanzenzucht und Landwirtschaft, mit:
 - Prof. Dr. Wolfgang Friedt, Universität Gießen
 - Dr. Urs Niggli, FiBL, Schweiz
- Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze, mit:
 - Dr. Ulrich Dolata, Universität Bremen
 - Dr. Martin Frauen, Norddeutsche Pflanzenzucht KG, Holtsee

Die Diskursrunde diskutierte Perspektiven der Grünen Gentechnik, Pflanzen mit neuen Inhaltsstoffen und Verwendungsbereichen wie z.B. Pharmaka zu entwickeln. Schwerpunkte der Diskussion bildeten dabei die Fragen nach den Zeiträumen und der Realisierbarkeit dieser Nutzen sowie der Einschätzung und Kontrolle von Risiken durch z.B. Markergene und pleiotrope Effekte.

Das Verhältnis und Möglichkeiten der Koexistenz von Ökolandbau, konventionellem Landbau und Gentechnik stand im Mittelpunkt des zweiten Themenblocks. Besonders thematisiert wurden hier die Potenziale des Ökolandbaus als Alternative zum gv-Anbau.

Intensiv behandelt wurden in der Diskussion über Wettbewerbsfähigkeit die Rahmenbedingungen und der Erhalt der mittelständischen Pflanzenzüchtung in Deutschland. Diskutiert wurde auch die Einsparung von Produktionsmitteln aufgrund kanadischer und US-amerikanischer Praxiserfahrungen mit gv-Pflanzen. Derzeitige Beschäftigungseffekte der Grünen Gentechnik wurden allgemein verhalten und teilweise kontrovers angesprochen.

- Zukunft der Pflanzenzucht und Entwicklungen im Saatgutrecht, mit:
 - Garlich von Essen, European Seed Association (ESA), Brüssel
 - Hanspeter Schmidt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Freiburg

Vor dem Hintergrund des aktuellen Entwurfes der Kommission zur Festlegung von Schwellenwerten für unbeabsichtigte Spuren von gv-Saatgut in konventionellem Saatgut befasste sich die Diskursrunde mit der für die Koexistenz des konventionellen, Öko- und GVP-Anbaus praktikablen und akzeptablen Höhe eines Schwellenwertes. Dabei spielte die Frage nach wirtschaftlichen Beeinträchtigungen des Ökolandbaus

durch von ihm erwartete Akzeptanzverluste bei nicht-gv-freien Ernteprodukten und die Haftung für derartige Schäden eine wichtige Rolle.

Diskutiert wurde auch der Umgang mit gentechnisch verändertem Saatgut aus Drittländern.

Auf die Frage: „Von welchem Schwellenwert für Saatgut glauben wir als gesellschaftliche Gruppe, dass er für alle vertretbar ist?“ positionierten sich die beteiligten gesellschaftlichen Gruppen zugunsten unterschiedlicher Schwellenwerte¹⁴.

Diskursrunde 3:

Nutzen und Risiken für Verbraucher und Produzenten

Am 11. und 12. Juni 2002 in Magdeburg befasste sich der Diskurs mit den Themen:

- Gesunde und sichere Ernährung, mit:
 - Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany, BFE, Karlsruhe
 - Dr. Ricarda Steinbrecher, Econexus, Brighton, England
- Sicherheit und Haftung, mit:
 - Dr. Ulrich Wollenteit, Rechtsanwalt, Hamburg
- Welternährung, mit:
 - Joachim Spangenberg, SERI, Wien, Österreich
 - Dr. Detlef Virchow, Universität Bonn
- Entwicklungsszenarien für Verbraucher und Produzenten, mit:
 - Dirk-Arie Toet, NESTEC AG, Vevey, Schweiz

Vor dem Hintergrund ungünstiger Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung in Industrieländern diskutierte die Runde kontrovers über den Beitrag von neuartigen Lebensmittel für eine gesündere Ernährung. Auch über das in Deutschland vorhandene Sicherheitsniveau für Lebensmittel und die Sicherheit von insbesondere gv-Lebensmitteln fand mit Blick auf die Datenbasis von Sicherheitsbewertungen durch die zuständigen Behörden und Zulassungs- und Kontrollmechanismen eine kontroverse Auseinandersetzung statt. Die Information von Verbrauchern durch Kennzeichnung von gv-Lebensmitteln als Element der Wahlfreiheit für Verbraucher wurde thematisiert.

Das Verhältnis von Innovation, gesellschaftlicher Entwicklung und ethischen Fragen und die Bedeutung von Marktanforderungen für Neuentwicklungen der Ernährungsindustrie wurden hinterfragt.

Vertieft wurde in dieser Diskursrunde die Frage nach Haftungsgrundlagen für ökonomische Schäden durch GVO-Anwendung. Dabei ging es um mögliche Schäden für landwirtschaftliche Produzenten aufgrund von Auskreuzungen durch Pollenflug bzw. um Schäden aufgrund von eventuellen Produktmängeln.

Der mögliche Beitrag der Grünen Gentechnik zur Ernährung und zur Produktivität der Landwirtschaft in Entwicklungsländern wurde kontrovers diskutiert. Ein besonderer Aspekt lag auf der bedarfsgerechten Pflanzen(züchtung) für und in Entwicklungsländern. Die Bedeutung wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen wurde dabei betont.

¹⁴ Siehe hierzu die Übersicht im Anhang.

Diskursrunde 4:

Voraussetzungen, Chancen und Konsequenzen eines Verzichtes auf die Grüne Gentechnik

Diese Diskursrunde befasste sich am 25. und 26. Juni 2002 in Mayschoß, Ahr, mit den folgenden Themen:

- Internationale Rahmenbedingungen, mit:
 - Dr. Achim Seiler, Wissenschaftszentrum Berlin
 - Christoph Herrmann, LL.M., Universität Bayreuth
- Profil einer Gentechnikfreien Produktion und Separierung von Produktion und Produkten, mit:
 - Dr. Joachim Schiemann, BBA, Braunschweig
 - Werner Müller, Consultant, Wien
- Chancen der Biotechnologie für den ökologischen Landbau, mit:
 - Dr. Chris-Carolin Schön, Universität Hohenheim
 - Dr. Jochen Leopold, Forschungsring für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise e.V., Darmstadt
- Generaldebatte: Nutzung oder Nichtnutzung der Grünen Gentechnik?, mit:
 - Andreas Krug, Bundesamt für Naturschutz, Bonn
 - Dirk Maxeiner, freier Journalist, Stadtbergen

Internationale rechtliche Regelungen und Sanktionsrisiken für den Handel mit GVO-Produkten und die Auswirkung von Patenten auf die Pflanzenzüchtung bildeten Schwerpunkte in der Diskussion über die Voraussetzungen und Konsequenzen eines Verzichtes auf die Grüne Gentechnik.

Mit Blick auf die praktische Realisierung der Koexistenz von konventionellen, Ökoanbau- und Flächen mit gv-Pflanzen wurden bezüglich der erwarteten Auskreuzung von gv-Pflanzen insbesondere die Möglichkeit zur Abgrenzung von gv-freien Flächen, die Kosten der Koexistenz und die Bedeutung von unterschiedlichen Schwellenwerten angesprochen.

Die vorgestellten Chancen der Biotechnologie für den ökologischen Landbau blieben vor dem Hintergrund unterschiedlicher grundsätzlicher Auffassungen von Landwirtschaft und Konzepten für vertretbare Eingriffe in Pflanzen und unterschiedlicher übergeordneter Züchtungsziele grundlegend kontrovers. Einen besonderen Aspekt der Diskussion bildete das in Teilen des Ökolandbaus verfolgte Zuchtziel „Vitalqualität“.

In der Generaldebatte über Nutzung oder Verzicht auf die Grüne Gentechnik wurden erneut die Fragen nach der Einschätzung der Technologie aus Sicht des Naturschutzes und nach dem Nutzen für die Welternährung betont. Diskutiert wurden auch Auswirkungen auf die Agrarwirtschaft und agrarpolitische Auswirkungen und Erfordernisse im Falle einer Entscheidung für einen Verzicht auf die Grüne Gentechnik in der EU.

Diskursrunde 5:

Information, Beteiligung der Öffentlichkeit und Wahlfreiheit

Die abschließende Diskursrunde fand am 09. und 10. Juli 2002 in Mayschoß, Ahr, statt und behandelte die Themen:

- Beteiligung der Öffentlichkeit und Information, mit:
 - Dr. Henning von der Ohe, KWS SAAT AG, Einbeck
 - Dr. Hartmut Meyer, Forum Umwelt und Entwicklung, Braunschweig
- Sicherung der Wahlfreiheit, mit:
 - Joachim Bergmann, Zenk Rechtsanwälte, Hamburg
 - Dan Leskien, Grüne Fraktion im EUP, Brüssel, Belgien
- Umgang mit Konflikteskalationen, mit:
 - Michael Günther, Rechtsanwalt, Hamburg
 - Prof. Dr. Wolfgang van den Daele, Wissenschaftszentrum Berlin

Wesentliche Themen der Diskussion zur Öffentlichkeitsbeteiligung waren deren Umfang und Rechtsgrundlagen, die Rollen von Behörden und Bürgern und die Information und Kommunikation speziell von Unternehmen für die Öffentlichkeit.

Die Eignung einer produkt- oder prozessbasierten Kennzeichnung für die Wahlfreiheit von Verbrauchern wurde diskutiert und dabei die Bedeutung der Rückverfolgbarkeit von Produkten betont. Mit Blick auf Schwellenwerte wurde deren konkreter Nutzen für die Landwirtschaft und für Verbraucher angesprochen.

In der Diskussion über Hintergründe und den Umgang mit Konflikteskalationen stellte die Frage nach der Rechtfertigungsfähigkeit von Feldzerstörungen als zivilem Ungehorsam einen kontroversen Schwerpunkt dar.

Betont wurden in dieser Diskussion die grundsätzliche Unvermeidbarkeit von Konflikten und die Bedeutung der Konfliktmilderung sowohl durch rechtliche Verfahren wie durch Diskursverfahren. Auch die Frage nach der Akzeptanz von Wissenschaft zur Lösung von Kontroversen über Sachfragen wurde diskutiert.

- Einigungsversuch zur Koexistenz und zur Kennzeichnung

Im Zuge der fünften Diskursrunde unternahmen die Diskursteilnehmer/innen auch unter Nutzung von informellen Beratungen den Versuch, eine einvernehmliche Basisformulierung zur Koexistenz und zur Kennzeichnung zu vereinbaren. Dieser Versuch scheiterte letztlich. Er zeigte jedoch das Interesse der Akteure, die Frage der Koexistenz weiter zu verhandeln.¹⁵

- Rückblick auf den Diskurs Grüne Gentechnik

Zum Abschluss der letzten Diskursrunde zogen die beteiligten Gruppen eine erste Bilanz des Diskurses¹⁶.

¹⁵ Siehe hierzu auch Kap. V., S. 28.

¹⁶ Siehe hierzu Kap. VII.

V Arbeitsergebnisse der Diskursrunden: Konsense, Dissense, offene Fragen

V.1 Vorbemerkung zur Methode

In jeder Diskursrunde resümierten die teilnehmenden Vertreter/innen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im Rückblick ihre Einschätzungen von Konsensen und Dissensen und noch offenen, vorrangig zu klärenden Fragen sowie Empfehlungen an die Politik und andere Akteure und hielten diese einvernehmlich fest, um ein Profil für die Weiterführung der gesellschaftlichen Debatte zu entwickeln.

Diese Klärung des Meinungsbildes erfolgte jeweils in zwei Arbeitsschritten. Zunächst wurden in kleinen Gruppen oder individuell Vorschläge für Konsens- bzw. Dissensausagen, zu klärende Fragen und Empfehlungen gemacht und stichwortartig auf Metaplankarten dargestellt. Diese Vorschläge wurden anschließend im Plenum diskutiert und festgestellt, welche der vorgeschlagenen Aussagen von allen Teilnehmenden übernommen werden konnten.

Nur einvernehmlich übernommene Aussagen wurden als gemeinsame Ergebnisse behandelt.

Vor dem Hintergrund der Komplexität des Themas, der unterschiedlichen Positionen der Beteiligten und des engen Zeitrahmens führte das mit dieser Arbeitsmethode verbundene Erfordernis der Einvernehmlichkeit zwischen allen Beteiligten dazu, dass die übernommenen Aussagen die Breite und Tiefe der Diskussion nicht wiedergeben. Insbesondere finden sich deshalb auch weitere Themen, die aus der Sicht einzelner oder auch einer deutlichen Mehrheit der vertretenen Gruppen wichtig waren, nicht in diesen Arbeitsergebnissen wieder.¹⁷ Mit Blick auf eine Umsetzung der hier gegebenen Empfehlungen wie auch für die Weiterführung der Diskussion zwischen den gesellschaftlichen Gruppen sind daher themen- bzw. problembezogen Vertiefungen und Präzisierungen erforderlich.

Die Ergebnisse zeigen jedoch wesentliche Trends der gemeinsamen Meinungsbildung zwischen den Diskursgruppen für die Weiterführung der gesellschaftlichen Debatte.

V.2 Konsense, Dissense, offene Fragen

Die konsensualen Einschätzungen, klaren Dissense und noch offenen vorrangig zu klärenden Fragen¹⁸ aus den fünf Diskursrunden wurden hier in übergreifenden Themenblöcken zusammengefasst, die in ihrer Reihenfolge im wesentlichen dem Verlauf der Diskursrunden entsprechen.¹⁹

1. Schutz der Biodiversität
2. Risikoerfassung und -bewertung
3. Rahmenbedingungen durch bzw. für Markt und Wettbewerb
4. Nutzen von gentechnischen Züchtungsmethoden
5. Nutzen von gv-Produkten für Verbraucher

¹⁷ Einen genaueren Nachvollzug des Umfangs der Debatten erlauben die Protokolle der Diskursrunden. Sie werden auf der Diskurswebseite www.transgen.de/diskurs eingestellt.

¹⁸ Die Originalformulierungen aus den Diskursrunden finden sich in den mit Spiegelstrich gekennzeichneten Auflistungen wieder.

¹⁹ Empfehlungen an die Politik und andere Akteure finden sich in Kapitel VI.

- 6. Wahlfreiheit und Koexistenz
- 7. Grundsatzfragen

1. Schutz der Biodiversität

Einigkeit herrschte bei den Diskursbeteiligten über die breite Definition der Biodiversität und deren Bedeutung sowohl für Natur- wie Kulturräume sowie über die Notwendigkeit ihres Schutzes und ihrer nachhaltigen Nutzung:

- Biodiversität ist schützenswert
- Biodiversität umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten, an Arten und in Lebensräumen
- Nutzung und Schutz der Biodiversität müssen im Einklang stehen und die Nutzung muss nachhaltig sein

Übereinstimmend waren die Diskursbeteiligten auch der Auffassung, dass Biodiversität für naturbelassene wie für bewirtschaftete Flächen bedeutsam ist. Dabei kann die Bewertung der Artenvielfalt nicht nur objektiv erfolgen, sondern setzt Annahmen voraus. Es wurde festgestellt:

- Der Diskurs muss alle Formen von Biodiversität im Wildhabitat und im Agrarökosystem berücksichtigen
- Die Bewertung der Artenvielfalt ist ein normativer Prozess

Als vorrangig zu klärende offene Fragen sahen die Diskursteilnehmer/innen Auswirkungen von gv-Pflanzen sowohl auf die Wildarten- wie auf die Diversität von Kulturarten:

- Auswirkungen der Gentechnik auf Wildartendiversität?
- Führt Gentechnik zu einer Einengung der genetischen Diversität innerhalb von Kulturarten?

Mit Blick auf die wesentliche Frage, wie Schäden an der Biodiversität zu definieren sind und wie mit ihnen umgegangen werden kann, wurden als ebenfalls vorrangig zu klärende, offene Fragen festgehalten:

- Was ist ein ökologischer Schaden?
- Wer haftet für Schäden an der Biodiversität?

Im Dissens und gleichzeitig als vorrangig zu klärende, offene Frage wurde die praktische Ausgestaltung von Kulturräumen im Verhältnis zu Naturräumen formuliert:

- Grundsätzliche Ausgestaltung des Nebeneinander von Natur- und Kulturräumen.

2. Risikoerfassung und -bewertung

Die Basis der Risikodebatte zwischen den Beteiligten bildeten tiefgreifende Dissense, die sich auf die grundsätzliche Bewertung der Grünen Gentechnik beziehen:

- Auf Gentechnik muss verzichtet werden, da sie ein Risiko für die Biodiversität darstellt
- Aufgrund unterschiedlicher Einschätzung (gibt es) keine Einigung über die Frage, ob Freisetzung und Anbau von GVO wünschenswert, vertretbar bzw. verantwortbar ist

Vor diesem Hintergrund blieben die folgenden Aussagen zu methodischen Ansätzen, zu Datengrundlagen und zur Bewertung von Risiken strittig:

- Wissenschaftliche Bewertung der Risiken der Gentechnik
- Definition der Eingriffstiefe und Verstehen unterschiedlicher Beurteilungen ist nötig
- Sicherheit und Verfahren der Risikoeinschätzung
- Bewertung vorhandener Erfahrungen mit GVO-Anbau
- Die sichere Produktion von Pharmaka in den Pflanzen kann gewährleistet werden
- Die Transparenz der Zulassungsdaten ist nicht gegeben

Übereinstimmend wurde gleichzeitig das Erfordernis umfassender und spezifischer Risikobetrachtungen betont:

- Auswirkungen auf die Biodiversität können nur case by case betrachtet werden
- GV-Lebensmittel unterliegen im Rahmen der Zulassung einer umfassenden Bewertung
- Auch GVO-Pflanzen kreuzen aus

Zum Komplex der Risikobetrachtung gehörte auch die vorrangig zu klärende, offene Frage, wie der Begriff Vorsorgeprinzip inhaltlich zu definieren ist.

- Was ist unter „Vorsorgeprinzip“ zu verstehen? (auch: Verhältnis von Vorsorgeprinzip zu Fortschritt)

3. Rahmenbedingungen durch bzw. für Markt und Wettbewerb

Mit Blick auf den Einsatz von Gentechnik an Pflanzen und die Präsenz von GVO in Produkten stellten die Diskursteilnehmer/innen übereinstimmend fest:

- Pflanzengentechnik ist in etlichen Ländern verbreitet
- Produkte aus GVO sind in Deutschland auf dem Markt
- Importierte Rohstoffe und Produkte aus gv-Pflanzen – vor allem Futtermittel, pflanzliche Öle und Lecithin – sind in Deutschland auf dem Markt

Über den Einfluss der inhaltlichen Ausgestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Notwendigkeit klarer angemessener Rahmenbedingungen sowohl für Verbraucher wie auch für insbesondere mittelständische Unternehmen besteht Konsens:

- Wettbewerbsfähigkeit – inkl. Verbraucherschutz und Planungssicherheit für Unternehmen – benötigt klare rechtliche Rahmenbedingungen
- Die Rechtssetzung kann Einfluss auf die Wettbewerbssituation zwischen KMU und Global Players in der Pflanzenzüchtung haben
- Mittelständische Pflanzenzüchtung muss wettbewerbsfähig bleiben

Als vorrangig zu klärende, offene Fragen ergaben sich vor diesem Hintergrund:

- Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im Hinblick auf die internationale Entwicklung

- Konsequenzen eines Verzichtes für Landwirtschaft, Verbraucher und Produzenten

Neben der Agrarpolitik wurden die Mechanismen des Marktes einvernehmlich als Einflussfaktor für die Kulturpflanzenvielfalt gesehen:

- Agrarpolitik und Markt beeinflussen wesentlich die Kulturpflanzenvielfalt

Strittig blieb aber, wieweit der Erfolg einzelner Produkte ausschließlich von Marktmechanismen abhängt:

- Der Markt allein entscheidet über den Erfolg eines gv-Produktes

4. Nutzen von gentechnischen Züchtungsmethoden

Über die grundlegende Bedeutung und die noch großen Potenziale der konventionellen Pflanzenzüchtung für alle Landwirtschaftsformen herrschte Einigkeit:

- Züchtung ist wichtig für alle Bewirtschaftungsformen
- Konventionelle Pflanzenzüchtung hat noch große Potenziale

Es war auch Konsens, dass unterschiedliche Forschungsmethoden, einschließlich molekularbiologischer Ansätze, geeignet sind, ein tieferes Verständnis biologischer Zusammenhänge als Grundlagen für die Züchtung zu gewinnen.

Hervorgehoben wurde dabei die Bedeutung der Resistenzforschung:

- Molekularbiologische, genetische und ökosystemare Forschung erweitern die Erkenntnis und können Fortschritte für die Pflanzenzüchtung bringen
- Gemeinsames Ziel: Molekulare Mechanismen der dauerhaften Resistenzen zu verstehen

Dissens bestand dagegen über den spezifischen züchterischen und landwirtschaftlichen Nutzen der Gentechnik, die Kriterien zu dessen Beurteilung, den regulären Einsatz und die Risiken der Gentechnik in der Pflanzenzüchtung insbesondere bzgl. der folgenden Einschätzungen bzw. Sachverhalte:

- Gentechnik hat (k)eine Lösungskompetenz
- Haben Landwirte wirklich langfristig Vorteile?
- Kriterien, an denen Lösungswege gemessen werden sollen
- Gentechnik ist ein mögliches Werkzeug der Pflanzenzüchtung
- Gentechnik ist ein ganz normales Werkzeug der Züchtung ohne neue Risiken für die Biodiversität

Als vorrangig zu klärende, offene Frage stellte sich angesichts dieses Dissenses ein besseres Verständnis der Unterschiede zwischen gentechnischen, konventionellen und Züchtungsansätzen aus dem Ökolandbau, insbesondere des biodynamischen Landbaus:

- Grundsätzliche Unterschiede zwischen Gentechnik und konventioneller Züchtung?
- Definition und Bedeutung des Begriffs Vitalqualität

Ebenfalls als offen und vorrangig zu klären wurde die Bedeutung des geistigen Eigentums an biotechnologischen Erfindungen in Bezug auf gentechnisch veränderte Pflanzen für die Pflanzenzüchtung gesehen:

- Geistiges Eigentum

5. Nutzen von gv-Produkten für Verbraucher

Einvernehmen stellten die Diskursbeteiligten bezüglich grundsätzlicher Einschätzungen zur Ernährungssicherheit und -qualität in den Industrieländern fest. Danach ist eine gesunde Ernährung dort auch ohne Grüne Gentechnik gewährleistet. Sie teilten darüber hinaus die Auffassung, dass Entwicklungsländer das Recht auf Ernährungssouveränität haben müssen:

- Gesunde Ernährung ist heute ohne Gentechnik gewährleistet
- Ungesunde Ernährung rührt in erster Linie aus falschen Ernährungsgewohnheiten (D, USA etc.)
- Das Recht auf Nahrung impliziert das Recht sich zu ernähren (Ernährungssouveränität)²⁰

Mit Blick auf den Verbrauchernutzen der Anwendung der Gentechnik bei Lebensmitteln fanden sich dagegen ausschließlich Dissense:

- Zahl und Qualität der Produktinnovationen in der Vergangenheit
- Kurzfristig sind keine Produkte mit unmittelbarem “Consumer Benefit“ zu erwarten
- Gentechnik führt zur Verbesserung von Lebensmitteln
- Gentechnisch veränderte Lebensmittel verbessern die Gesundheit

Allerdings bestand gleichzeitig Einigkeit, dass einige dieser Fragen offen und vorrangig zu klären sind:

- Definition, was eigentlich Verbesserung von Lebensmitteln heißt
- Verbessern gentechnisch veränderte Lebensmittel die Gesundheit?

6. Wahlfreiheit und Koexistenz

Besonders ausführlich hat sich der Diskurs mit der Frage, ob und wie Wahlfreiheit für Verbraucher und Produzenten im Rahmen von Regeln für die Koexistenz für alle Beteiligten akzeptabel umgesetzt werden kann, beschäftigt. Dies zeigt das intensive Interesse der Akteure, hier zu tragfähigen Fortschritten zu kommen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich die Diskussion konkreter und praktikabler Regelungsansätze zwischen den Beteiligten noch in einer frühen Phase befindet und ein umfangreicher Klärungs- und daraus folgender Entscheidungsbedarf besteht.

Übereinstimmend sprachen sich die Diskursbeteiligten für die Wahlfreiheit sowohl der Produzenten wie der Verbraucher mit Blick auf konventionell gezüchtete bzw. gentechnisch veränderte Pflanzen und deren Produkte aus:

- Die Wahlfreiheit der Produzenten und Verbraucher muss gewährleistet werden

Offene Fragen für die Umsetzung der Wahlfreiheit ergaben sich allerdings aus der folgenden übereinstimmenden Einschätzung zur Unvereinbarkeit von Koexistenz und einer Nulltoleranz für GVOs:

- Wenn GVO in Lebens- und Futtermitteln in keinerlei Anteilen vorkommen dürfen, gibt es keine Möglichkeit für Koexistenz

²⁰ Mit dem Begriff „Ernährungssouveränität“ wird hier das Recht für die Menschen in Entwicklungsländern auf eigene, unabhängige Nahrungsmittelproduktion angesprochen.

Die Frage, wie Wahlfreiheit gewährleistet werden kann und auch die Art einer geeigneten Kennzeichnung, erschien insgesamt noch als vorrangig zu klärende, offene Frage:

- Wird zukünftig Wahlfreiheit der Verbraucher in Bezug auf GVO-Lebensmittel möglich sein? Wie muss eine „Deklaration“ hierfür aussehen?
- Bedeutet die Prozesskennzeichnung mehr Transparenz?

Einigkeit bestand auch darüber, dass über die Grüne Gentechnik umfassend informiert werden muss und dabei verschiedene Instrumente wie Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeitssysteme und Öffentlichkeitsbeteiligung geregelt einzusetzen sind:

- Wahlfreiheit setzt Kennzeichnung voraus
- Gentechnik verlangt nach wirklicher Aufklärung statt Kampagnen
- Rückverfolgbarkeitssysteme auch für GVO sind ein wichtiger Beitrag zur Transparenz
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein demokratisches Recht, das gesetzlichen Regelungen unterliegt

Dissens gab es dagegen zwischen den Beteiligten zu der Frage, ob bzw. wann im Falle der Koexistenz verschiedener Anbauformen ein ökonomischer Schaden aufgrund von eingekreuzten gv-Pflanzen vorliegt, ob also in solchen Fällen festgestellt werden muss:

- Einkreuzung ist ein Schaden

Die Diskussion der Koexistenz warf im übrigen im Verlauf des Diskurses immer wieder grundsätzliche vorrangig zu klärende, offene Fragen auf:

- Inwieweit ist Koexistenz möglich?
- Wie kann Koexistenz garantiert werden?
- Ob und Wie des Miteinander von gv-freiem Anbau und Grüner Gentechnik
- Grundlagen und Voraussetzungen der verschiedenen Formen des ökologischen Landbaus im Gegensatz zur Gentechnologie
- Koexistenz verschiedener Anbauformen? Gibt es akzeptable Abgrenzungsmöglichkeiten?
- Koexistenz: Was genau ist gemeint? Wie kann sie gesellschaftlich und rechtlich geregelt werden?

Einigungsversuch zur Koexistenz und zur Kennzeichnung

Im Zuge der fünften Diskursrunde unternahmen die Diskursteilnehmer/innen auch unter Nutzung von informellen Beratungen den Versuch, eine einvernehmliche Basisformulierung zur Koexistenz und zur Kennzeichnung zu vereinbaren. Dieser Versuch führte zu den folgenden alternativen und noch kontroversen Formulierungen (strittige Textteile hervorgehoben):

- Koexistenz Alternative 1:
Für die Verarbeitung und Vermarktung von GVO müssen klare und praktikable Regelungen getroffen werden.
Die Entscheidung für den kommerziellen Anbau von GVP **muss zwingend** durch klare und praktikable Regelungen für die Koexistenz zwischen dem Anbau von GVP und konventionellem Anbau **begleitet** werden.

- Koexistenz Alternative 2:
Für die Verarbeitung und Vermarktung von GVO müssen klare und praktikable Regelungen getroffen werden.
Bei einer Entscheidung für den kommerziellen Anbau von GVP **müssen vorab** klare und praktikable Regelungen für die Koexistenz zwischen dem Anbau von GVP und konventionellem Anbau **getroffen** werden.
- Kennzeichnung:
Im Interesse der Transparenz und der Wahlfreiheit des Verbrauchers müssen Lebens- und Futtermittel, die aus gentechnisch veränderten **Organismen** bestehen, sie enthalten oder aus ihnen **hergestellt** wurden, gekennzeichnet werden.

Der Versuch zeigte das Interesse der Akteure, die Frage der Koexistenz zu verhandeln. Ein Konsens scheiterte letztlich an der Frage, ob Regelungen für die Koexistenz vorab oder parallel mit dem Anbau von GVP zu treffen sind.

Suche nach einem akzeptablen Schwellenwert für Saatgut

Auf die Frage: „Von welchem Schwellenwert für Saatgut glauben wir als gesellschaftliche Gruppe, dass er für alle vertretbar ist?“ unternahmen die beteiligten Gruppen bereits in der zweiten Diskursrunde den Versuch, eine konkrete Regelung für die Koexistenz zu klären. Es kam aber zu keiner einvernehmlichen Positionierung mit Blick auf akzeptable Schwellenwerte für Saatgut. Auch im weiteren Verlauf des Diskurses äußerten sich Gruppen zu ihrer Position.²¹

7. Grundsatzfragen

Bei einer Reihe von Themen wurden – wie schon bei den von den gesellschaftlichen Gruppen formulierten Erwartungen²² - auch im Zuge der Diskursrunden **unterschiedliche grundsätzliche Einstellungen** deutlich, die sich auf Wertvorstellungen einschließlich der Bewertungskriterien der Wissenschaft beziehen:

Als vorrangig zu klärende, offene Frage wurde daher formuliert:

- Zugrundegelegte Wertvorstellungen klären und offen legen („reine Naturwissenschaft“, „Vitalqualität“ etc.)

Dabei herrschte Übereinstimmung, dass Fakten und Bewertungen zu differenzieren sind:

- Fakten und Bewertungen müssen im Diskurs auseinander gehalten werden

Dissens dokumentierten die Beteiligten dagegen gegenüber der folgenden Aussage:

- Forschungsfreiheit und Innovation stehen gegen Denk/Selbstbeschränkung

Weitere Themen wurden von den Diskursbeteiligten bei dem Versuch, zu gemeinsamen Einschätzungen zu kommen, kontrovers diskutiert. Es konnten keine abschließenden Ergebnisse erzielt werden.

Es handelt sich dabei insbesondere um die Themen:

- Case by Case-Bewertung des Einflusses von gv-Pflanzen auf die Biodiversität (1. Diskursrunde)

²¹ Siehe hierzu die Übersicht über die Positionen im Anhang.

²² Siehe Kapitel III.

- Positive oder negative Effekte der Grünen Gentechnik auf die Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen (2. Diskursrunde)
- Ausdehnung von Haftungsregelungen (3. Diskursrunde)
- Kosten für die Verhinderung des Vorhandenseins von GVO-Spuren (4. Diskursrunde)
- Grundsätzliche Notwendigkeit, Definition von und konkrete Regelungen für die Koexistenz (4. Diskursrunde)
- Auswirkung von Patenten auf die Freiheit von Forschung und Züchtung (4. Diskursrunde)
- Rechtfertigungsfähigkeit von Feldzerstörungen als zivilem Ungehorsam (5. Diskursrunde)

VI Handlungsoptionen und Empfehlungen

Im Zuge der Diskursrunden erarbeiteten die Beteiligten eine Reihe einvernehmlicher Empfehlungen, die sich an die Politik und teilweise andere Akteure richten.²³

Die Empfehlungen verweisen zunächst auf die **Aufgabe der Politik**, Interessenkonflikte durch Entscheidungen zu entschärfen. Ein Bedarf für politische Entscheidungen in absehbarer Zeit wird unabhängig von der inhaltlichen Positionierung der gesellschaftlichen Gruppen formuliert.

Die Diskursteilnehmenden formulierten die Empfehlungen:

- ▶ Die Politik verspielt Vertrauen, wenn nicht in angemessener Zeit Entscheidungen getroffen werden
- ▶ Politik sollte im Konflikt deeskalierend wirken

Die zu treffenden Entscheidungen sollen dabei vor allen Dingen auf **verlässliche Rahmenbedingungen** für das Handeln aller Akteure abstellen. Vorhandene gesetzliche Regelungen sind einzuhalten.

Die Diskursteilnehmenden empfahlen:

- ▶ Verlässliche Rahmenbedingungen sind notwendig (und müssen geschaffen werden)
- ▶ Anwendung und Umsetzung bestehender Gesetze

Die weiteren Empfehlungen des Diskurses beziehen sich auf **fünf Handlungsfelder**, in denen auf Handlungsoptionen verwiesen wird. Die Empfehlungen richten sich hier überwiegend an die Politik, teilweise auch an andere Akteure.

1. Wahlfreiheit für alle Beteiligten

Vor dem Hintergrund der bereits gegebenen und weiter zu erwartenden Präsenz von GVO in der Lebensmittelkette betonten die am Diskurs Beteiligten die Bedeutung der individuellen Wahlfreiheit der Verbraucher und Produzenten zwischen konventionell gezüchteten und gentechnisch veränderten Pflanzen. Die Wahlfreiheit muss seitens der Politik durch geeignete Regelungen und seitens des Marktes durch entsprechende Angebote gesichert werden.

An die Politik formulierten die Diskursteilnehmenden die Empfehlungen:

- ▶ Regelungen, um Wahlfreiheit sicherzustellen
- ▶ Wahlfreiheit sichern, dabei Wahlfreiheit nicht einseitig, sondern in beide Richtungen auslegen

Die Diskursteilnehmenden empfahlen den Marktbeteiligten:

- ▶ Ausloten der Chancen für einen gvo-freien Markt

2. Information und Kennzeichnung

Als wesentliches Element der Wahlfreiheit für Verbraucher aber auch für Produzenten in der Futtermittel- und Lebensmittelkette wurde die Bedeutung zuverlässiger Informationen und einer sowohl klaren wie auch handhabbaren Kennzeichnung hervorgehoben.

²³ Zum methodischen Hintergrund der Empfehlungen siehe Kap. V.1.

Die Diskursteilnehmenden formulierten hierzu die Empfehlungen:

- ▶ Zuverlässige Verbraucherinformationen (geben)
- ▶ Klare, praktikable Kennzeichnungsregelungen

3. Sicherheitsbewertung und Zulassungen durch Behörden

Die Empfehlungen des Diskurses zur Sicherheit spiegeln den hohen Stellenwert, den alle Diskursbeteiligten wissenschaftlich und international abgesicherten Standards für Sicherheitsbewertungen von gentechnisch veränderten Pflanzen und von gv-Produkten zumessen.

Die Diskursteilnehmenden empfahlen der Politik:

- ▶ Sicherstellung von Produktzulassungen auf Basis wissenschaftlicher Ergebnisse
- ▶ Schaffung internationaler Standards für die Sicherheitsbewertung

4. Rahmenbedingungen für Landwirte sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)

Die überwiegend mittelständische Strukturierung der deutschen Pflanzenzüchtung, Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie bietet aus Sicht der Diskursbeteiligten Vorteile und soll durch eine harmonisierte und zugleich Handlungsoptionen ermöglichende Gestaltung von Regulierungen unterstützt werden.

Hierzu wurden die Empfehlungen formuliert:

- ▶ Bei Regulierungen Handlungsoptionen für KMU im Lebensmittelsektor schaffen
- ▶ Harmonisierte Verwaltungspraxis der Bundesländer
- ▶ Stärkung der Agrarforschung

5. Klärung internationaler Entwicklungen und Regelungen

Die zunehmende Abhängigkeit von weltweiten Entwicklungen macht die Fundierung von Entscheidungen in Deutschland zur Grünen Gentechnik durch zutreffende Lageeinschätzungen und Abklärung internationaler Vorgaben notwendig.

Hierzu formulierten die Diskursteilnehmenden die folgenden Empfehlungen:

- ▶ Ehrliche Berücksichtigung der weltweiten Entwicklungen
- ▶ Das Verhältnis zwischen WTO-Abkommen und anderen Regelungen (FAO-Treaty, Biodiversitäts-Konvention) ist zu klären
- ▶ Das Drohen mit WTO-Streitfällen darf nicht dazu führen, dass Regularien im Sinne des Verbraucherschutzes nicht getroffen werden

VII Ausblick

Im Rückblick auf den Diskurs setzten die beteiligten Gruppen²⁴ unterschiedliche Schwerpunkte für das weitere Handeln in der Auseinandersetzung zur Grünen Gentechnik:

Die biotechnologische Industrie und die Agrarindustrie, die Pflanzenzüchter und die Deutsche Forschungsgemeinschaft erwarten nun von der Bundesregierung **Entscheidungen zugunsten** der Anwendung **der Grünen Gentechnik**.

Die Umweltgruppen sehen die Möglichkeit für Deutschland und Europa bestätigt, einen **eigenen Weg** zu gehen. Als wesentliches Ziel nennen sie die Fortführung der Neuausrichtung der Agrarpolitik.

Konventionelle, kleinbäuerliche und Ökolandwirtschaft, Pflanzenzüchter und Handel, Forschung und Ernährungswirtschaft beabsichtigen die **Vertiefung** und Fortführung der **Diskussion** zu spezifischeren Themen mit interessierten Gruppen und Organisationen. Die evangelische Kirche plant einen eigenen Diskurs zur Grünen Gentechnik.

Die Verbraucherverbände setzen für die Durchsetzung von **mehr Transparenz** auf die europapolitische Ebene. Darüber hinaus wollen sie die Gespräche zwischen verschiedenen Akteuren in einer anderen Form fortführen. Angestrebt wird die weitestgehende **Beteiligung der Öffentlichkeit** und die Entwicklung einer gesellschaftlichen Verhandlungskultur.

Inwieweit bei den verschiedenen Akteuren eine **Differenzierung von Positionen** zur Grünen Gentechnik durch den Diskurs stattgefunden hat, muss letztlich von den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen selbst beurteilt werden. Die im Diskurs begonnene Diskussion über ein für alle Beteiligten tragfähiges Grundverständnis und akzeptable Regelungen zur Frage der Koexistenz bietet hierfür Ansatzpunkte.

Die am Diskurs Beteiligten erwarten, dass die Politik die Ergebnisse des Diskurses bei den anstehenden politischen Entscheidungen berücksichtigt und die Entscheidungsprozesse transparent gestaltet.

²⁴ Die ausführlichen Stellungnahmen der gesellschaftlichen Gruppen werden der Dokumentation der Ergebnistagung beigelegt.

Anhang

1. Beteiligte gesellschaftliche Gruppen

Arbeitsgemeinschaft Bäuerlicher Landwirtschaft e.V. (AbL)
Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau e.V. (AGÖL)
Bioland e.V. – Bundesverband
Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL)
Bundesfachverband Deutscher Reformhäuser e.V.
Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. (BGA)
Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVL)
Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP)
Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)
Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrar-, Forst-, Ernährungs-, Veterinär- und Umweltforschung e.V.
Deutsche Bischofskonferenz
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)
Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie (DIB)
Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
Deutscher Hausfrauen-Bund e.V. (DHB)
Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)
Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)
Deutscher Verband Tiernahrung e.V. (DVT)
Die Verbraucher Initiative e.V. (VI)
Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)
Greenpeace e.V.
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IGBAU)
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE)
Industrieverband Agrar e.V. (IVA)
Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE)
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
Verband Deutscher Oelmühlen e.V.
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV)

2. Beteiligte Experten

Name, Institution	Veranstaltung
PD Dr. Daniel Ammann, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich und Büro für Umweltchemie, Zürich	Fachtagung
Dr. Andrea Arz de Falco, Universität Fribourg, Interdisziplinäres Institut für Ethik und Menschenrechte	Fachtagung
Joachim Bergmann, Zenk-Rechtsanwälte, Hamburg	5. Diskursrunde
PD Dr. Inge Broer Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Institut für Bodenkunde und Pflanzenernährung	Fachtagung
Dr. Roger J. Busch, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften	Fachtagung
Huib de Vriend, Stichting Consument en Biotechnologie, Den Haag	Fachtagung
Dr. Ulrich Dolata, Universität Bremen, Forschungszentrum Arbeit-Umwelt-Technik (artec)	Fachtagung, 2. Diskursrunde
Dr. Martin Frauen, Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg-Lembke KG, Holtsee	2. Diskursrunde
Prof. Dr. Wolfgang Friedt, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung I	Fachtagung, 2. Diskursrunde
Dr. Helmut Gaugitsch, Umweltbundesamt GesmbH, Abteilung Ökologie/ Naturschutz, Informationsstelle für Biologische Sicherheit, Wien	1. Diskursrunde
PD Dr. Bernhard Gill, Institut für Soziologie, Ludwig-Maximilians-Universität München	Fachtagung
Prof. Dr. Andreas Graner, Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben	1. Diskursrunde
Michael Günther, Rechtsanwalt, Hamburg	5. Diskursrunde
Christoph W. Herrmann, LL.M., Universität Bayreuth, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl Öffentliches Recht V	4. Diskursrunde
Dr. Angelika Hilbeck, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Geobotanisches Institut	Fachtagung

Name, Institution	Veranstaltung
Dr. Heidi Hoffmann, Europäische Kommission, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz - D4, (Rechtsvorschriften des Lebensmittelbereichs und Biotechnologie), Brüssel	Anhörung
Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen, Universität Hannover, Lehrgebiet Molekulargenetik	Auftakt
Clive James, Chairman, International Service for the Acquisition of Agri-biotech Applications - ISAAA	Fachtagung
Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany, Direktor, Bundesforschungsanstalt für Ernährung, Molekularbiologisches Zentrum, Karlsruhe	3. Diskursrunde
Prof. Dr. Walter Klöpffer, C.A.U. – Gesellschaft für Consulting und Analytik im Umweltbereich, Dreieich	1. Diskursrunde
Ib Knudsen, Executive Director, Institute of Food Safety and Toxicology, Danish Veterinary and Food Administration, Søborg	Fachtagung
Andreas Krug, Bundesamt für Naturschutz, Leiter der Abteilung Integrativer Naturschutz und Nachhaltige Nutzung, Bonn	4. Diskursrunde
Dr. Peter Lange, KWS SAAT AG, Saatgutrecht, Einbeck	Fachtagung
Dr. Jochen Leopold, Forschungsring für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise e.V., Demeter, Darmstadt	4. Diskursrunde
Dan Leskien, Gentechnikreferent Grüne Fraktion, Europäisches Parlament, Brüssel	Fachtagung, 5. Diskursrunde
Dirk Maxeiner, Publizist, Stadtbergen	4. Diskursrunde
Hartmut Meyer, Forum Umwelt und Entwicklung, Koordinator der AG Biologische Vielfalt, Braunschweig	5. Diskursrunde
Prof. Dr. Edda Müller, Vorstandsvorsitzende, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin	Anhörung
Werner Müller, Berater, Ökologische Risikoforschung, Wien	4. Diskursrunde
Dr. Urs Niggli, Direktor, Forschungsinstitut für biologischen Landbau - FiBL, Frick, Schweiz	2. Diskursrunde
Dr. Matthias Pohl, TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt, Service-stelle Biotechnologie / Gentechnik, Hannover	1. Diskursrunde

Name, Institution	Veranstaltung
Prof. Dr. Ortwin Renn, Akademie für Technikfolgenabschätzung, Bereich Technik, Gesellschaft, Umweltökonomie, Stuttgart	Fachtagung
Dr. Joachim Schiemann, Wissenschaftlicher Direktor, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Institut für Pflanzen-virologie, Mikrobiologie und biologische Sicherheit, Braunschweig	4. Diskursrunde
Hanspeter Schmidt, Rechtsanwalt, Freiburg im Breisgau	2. Diskursrunde
Dr. Chris-Carolin Schön, Leiterin der Landessaatzuchtanstalt, Universität Hohenheim	4. Diskursrunde
Dr. Gernot Schubert , Bundesministerium für Gesundheit – BMG, Referat 327 – Gentechnik, Biotechnologie, Novel Food, Bonn	Fachtagung
Dr. Klaus-Dieter Schumacher, Leiter Wirtschaftsabteilung, Alfred C. Toepfer International GmbH, Hamburg	Anhörung, Fachtagung
Dr. Achim Seiler, Wissenschaftszentrum Berlin, Berlin	4. Diskursrunde
Prof. Dr. Uwe Sonnewald, Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, Gatersleben	2. Diskursrunde
Joachim Spangenberg, Sustainable Europe Research Institute, Wien	3. Diskursrunde
Dr. Ricarda Steinbrecher, Econexus, Brighton	3. Diskursrunde
Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Georg-August-Universität Göttingen, Lehrstuhl für Internationales Wirtschaftsrecht	Fachtagung, 1. Diskursrunde
Dr. Beatrix Tappeser, Öko-Institut e.V., Freiburg	Auftakt, Fachtagung
Prof. Michael Teuber, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Institut für Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften	Fachtagung
Dirk-Arie Toet, Nestec AG, Vevey, Schweiz	3. Diskursrunde
Dr. Jan van Aken, Universität Hamburg, BIOGUM, Forschungsgruppe Medizin/Neurobiologie	2. Diskursrunde
Prof. Dr. Wolfgang van den Daele, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Direktor der Abteilung Normbildung und Umwelt	5. Diskursrunde

Name, Institution	Veranstaltung
Dr. Detlef Virchow, Zentrum für Universität Bonn, Entwicklungsforschung	3. Diskursrunde
Dr. Reinhard von Broock, Geschäftsführer, Lochow-Petkus GmbH, Bergen	1. Diskursrunde
Dr. Henning von der Ohe, KWS SAAT AG, Leiter Unternehmensentwicklung, Controlling und Kommunikation, Einbeck	5. Diskursrunde
Garlich von Essen, European Seed Association (ESA), Brüssel	2. Diskursrunde
Prof. Dr. Gerhard Wenzel, Technische Universität München – Wissenschaftszentrum Weihenstephan, Lehrstuhl für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung	Fachtagung
Dr. Ulrich Wollenteit, Rechtsanwalt, Hamburg	3. Diskursrunde

3. Positionen von gesellschaftlichen Gruppen zum Saatgutschwellenwert

0,1 % für Saatgut:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau e.V.
Deutscher Naturschutzring e.V. (derzeitige Nachweisgrenze)
Die Verbraucher Initiative e.V.
Greenpeace e.V.

0,5 % für Lebensmittel als Maßstab, der durch einen differenzierten Saatgutschwellenwert einhaltbar ist:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

0,5 % für Saatgut:

Bundesfachverband Deutscher Reformhäuser e.V.

1 % für Lebensmittel, der in der Praxis durch den noch festzulegenden Saatgutschwellenwert einzuhalten ist:

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.
Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V.
Deutscher Bauernverband e.V.

1% für Saatgut:

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V.
Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.
Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie
Industrieverband Agrar e.V.

Nicht unter 1% für Saatgut

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Ohne Festlegung:

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland